

Anlage A zur V/0254/2021

Kurzüberblick

Aufgrund der geplanten Bautätigkeiten auf dem Grundstück des evangelischen Gemeindezentrums St. Lydia an der Plettendorfstraße, ist die Stadt verpflichtet die nicht im Grundbuch gesicherten, auf privatem Grund verlegten öffentlichen Kanäle für Regen- und Schmutzwasser in die öffentliche Straßenfläche zu verlegen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Baufeldfreimachung unter Sicherung der Abwasserentsorgung“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2021 vorgesehen.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 260.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-